
Thüringer Landesamt für Statistik

Pressemitteilung 246/2016

Erfurt, 27. September 2016

16 600 Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Thüringen

Am Ende des Jahres 2015 bezogen in Thüringen 16 562 Personen Sozialhilfe in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Nach Mitteilung des Thüringer Landesamtes für Statistik waren das 97 Personen bzw. 0,6 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

Etwa ein Drittel (5 354 Personen bzw. 32,3 Prozent) der Empfänger von Grundsicherung hatte die Altersgrenze erreicht oder überschritten und erhielt somit Grundsicherung im Alter.

Rund zwei Drittel (11 208 Personen bzw. 67,7 Prozent) der Empfänger von Grundsicherung waren im Alter von 18 Jahren bis zur Altersgrenze. Sie erhielten diese Leistungen aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Voll erwerbsgemindert sind Personen, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung für einen nicht absehbaren Zeitraum täglich keine drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein können.

Mit knapp zwei Dritteln war der Hauptanteil der Leistungsbezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung männlich (6 995 Personen bzw. 62,4 Prozent). Leistungen der Grundsicherung im Alter erhielten dagegen mit 57,8 Prozent (3 096 Personen) mehr Frauen als Männer.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf lag Ende 2015 bei 681 Euro. Ein Jahr zuvor betrug er 654 Euro. Nach Abzug des angerechneten Einkommens in Höhe von 300 Euro (2014: 296 Euro) ergab sich je Empfänger am Jahresende 2015 ein Nettobedarf von 381 Euro. Ein Jahr zuvor betrug dieser 358 Euro.

Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden im Jahr 2015 insgesamt 84,6 Millionen Euro in den öffentlichen Haushalten als Bruttoausgaben aufgewendet. Das waren 10,7 Millionen bzw. 14,5 Prozent mehr als im Jahr 2014. Nach Abzug der Einnahmen für Grundsicherung verausgabten die Träger dieser Sozialhilfeart 79,6 Millionen Euro netto, 9,2 Millionen bzw. 13,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

- Zum 1. Januar 2015 wurde die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von einer dezentralen Jahresstatistik auf eine zentrale Quartalsstatistik umgestellt. Die Daten werden vom Statistischen Bundesamt erhoben. Die Länder verfügen über detaillierte Angaben.

Weitere Auskünfte erteilt:

Martina Bruder

Telefon: 0361 37-734521

E-Mail: martina.bruder@statistik.thueringen.de

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
am 31.12. der Jahre 2014 und 2015**

Merkmal	Einheit	2014	2015
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			
Insgesamt	Personen	16 465	16 562
davon			
18 Jahre bis zur Altersgrenze ¹⁾	Personen	11 088	11 208
davon			
männlich	Personen	6 868	6 995
weiblich	Personen	4 220	4 213
außerhalb von Einrichtungen	Personen	7 860	8 058
in Einrichtungen	Personen	3 228	3 150
Altersgrenze ¹⁾ und älter	Personen	5 377	5 354
davon			
männlich	Personen	2 140	2 258
weiblich	Personen	3 237	3 096
außerhalb von Einrichtungen	Personen	4 207	4 268
in Einrichtungen	Personen	1 170	1 086
außerhalb von Einrichtungen	Personen	12 067	12 326
in Einrichtungen	Personen	4 398	4 236
Durchschnittliche monatliche Beträge			
Bruttobedarf	Euro	654	681
angerechnetes Einkommen ²⁾	Euro	296	300
Nettobedarf	Euro	358	381

1) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII; bis 2014: 65 Jahre; 2015: 65 Jahre und 4 Monate

2) bezogen auf alle Leistungsberechtigten

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

**Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
am 31.12.2015 nach Kreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Empfänger insgesamt	Davon		Durchschnitt- licher monatlicher Nettobedarf
		18 Jahre bis zur Altersgrenze ¹⁾	Altersgrenze und älter ¹⁾	
Anzahl				EUR
Stadt Erfurt	2 384	1 430	954	431
Stadt Gera	962	633	329	386
Stadt Jena	949	567	382	408
Stadt Suhl	338	246	92	396
Stadt Weimar	691	427	264	380
Stadt Eisenach	496	306	190	336
Eichsfeld	600	381	219	341
Nordhausen	747	549	198	379
Wartburgkreis	715	497	218	395
Unstrut-Hainich-Kreis	830	584	246	356
Kyffhäuserkreis	682	516	166	361
Schmalkalden-Meiningen	675	496	179	358
Gotha	797	533	264	374
Sömmerda	562	427	135	358
Hildburghausen	337	256	81	367
Ilm-Kreis	810	512	298	352
Weimarer Land	578	418	160	407
Sonneberg	304	213	91	387
Saalfeld-Rudolstadt	795	577	218	385
Saale-Holzland-Kreis	440	325	115	381
Saale-Orla-Kreis	505	365	140	366
Greiz	589	431	158	358
Altenburger Land	776	519	257	355
Thüringen	16 562	11 208	5 354	381

1) Altersgrenze zum Renteneintrittsalter nach § 41 Abs. 2 SGB XII; 2015: 65 Jahre und 4 Monate

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –